

**1. Änderungssatzung zur
Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay
vom 08.02.2017**

Der Ortsgemeinderat Spay hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Entschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Spay vom 11.12.2014 wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Bezeichnung des § 1 werden das Komma sowie das Wort „Bekanntgaben“ gestrichen.
 - 1.2 § 1 a wird mit folgender Bezeichnung neu eingefügt: „*Ältestenrat des Ortsgemeinderates*“
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 In der Überschrift werden das Komma sowie das Wort „Bekanntgaben“ gestrichen.
 - 2.2 Absatz 6 wird gestrichen.
3. § 1 a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

*„§ 1 a
Ältestenrat des Ortsgemeinderates*

- (1) *Der Ortsgemeinderat bildet einen Ältestenrat, der den Ortsbürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Ortsgemeinderates berät.*
- (2) *Dem Ältestenrat gehören der Ortsbürgermeister, die Beigeordneten, sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Ortsgemeinderat vertretenen Fraktionen an.“*

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Spay, 08.02.2017

Peter Heil
Ortsbürgermeister

